

Gymnasium der Stadt Warstein

Haus- und Schulordnung

Lehrer und Schüler

sollen sich für die Schule mitverantwortlich fühlen!

Im Einzelnen heißt das :

- Achtung vor dem Eigentum der Schüler und Lehrer
- Verantwortlichkeit für das Eigentum der Schule (Bänke, Stühle, Karten, Bücher, Geräte usw.)
- Verantwortlichkeit für Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen und auf dem Schulgelände

1. Das Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr geöffnet (für die Wintermonate gelten besondere Regeln), die 1. Std. beginnt um 7.40 Uhr.

2. Schüler, deren Unterricht nicht in der 1. Std. beginnt, finden sich zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns in der Schule ein. Fahrschüler, für die ein längerer Aufenthalt unumgänglich ist, halten sich bis zum Beginn des Unterrichtes in der Eingangshalle auf.

3. Mäntel, Anoraks, Schirme usw. gehören - auch aus Gründen des Versicherungsschutzes - an die Garderobenhaken vor dem jeweiligen Klassenraum.

4. Mit dem Gongzeichen zur Stunde halten sich die Schüler in ihren Klassenräumen auf ihren Plätzen auf. Die Klassenzimmertür bleibt bis zum Erscheinen des Lehrers geöffnet. Die Anwesenheit der Schüler wird vom Fachlehrer zu Beginn jeder Unterrichtsstunde erneut festgestellt. Zum Unterricht in den Fachräumen hinterlassen die Schüler ihre Arbeitsplätze aufgeräumt (Doppelnutzung) und erwarten den Fachlehrer pünktlich vor dem jeweiligen Fachraum.

5. Die Klassenbücher werden vor der 1. Std. beim Lehrerzimmer abgeholt und nach der letzten Unterrichtsstunde wieder in den Klassenbuchwagen eingestellt; die Klassenbücher sind in die Fachräume mitzunehmen.

6. Wenn eine **Klasse ohne Lehrer** bleibt, so ist dies spätestens 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts im Sekretariat oder Lehrerzimmer durch den Klassensprecher zu melden.

7. Bei Abwesenheit von Lehrern gilt ein besonderer Vertretungsplan. Er wird im Regelfall an der Aushangtafel gegenüber dem Eingang vom Schulhof aus, im Lehrerzimmer, in der Eingangshalle sowie auf den Monitoren und auf der Homepage bis zum Ende der 1. großen Pause bekanntgegeben. Lehrer und Schüler sind gehalten, sich im Laufe des Vormittags über Änderungen zu informieren.

8. Pausenregelung: In der 1. großen Pause (9.10 - 9.30 Uhr) ist der Aufenthalt in den Klassenräumen gestattet. Zu Beginn der 2. großen Pause (11.00 bis 11.20 Uhr) verlässt jeder Schüler nach Beendigung des Unterrichts den Unterrichtsraum und begibt sich auf einen der Schulhöfe, Unter- und Mittelstufe auf den großen Schulhof, Oberstufe auf den kleinen Schulhof oder in den Eingangshallenbereich. Der Fachlehrer verlässt als Letzter den Raum. Der Flur vor dem Kiosk zwischen der Tür zu den Räumen 1.14 bis 1.19 und der Tür zum Verwaltungstrakt gilt als Pausenhofbereich zum Besuch des Kiosk. Sporttaschen können am Eingang am Aquarium bzw. am Schwarzen Brett abgestellt werden.

9. Auf dem gesamten Schulgelände ist das **Rauchen** verboten. Die Ausgänge müssen als Fluchtwege freigehalten werden.

10. Bei schlechter Witterung und gefährlichem Zustand des Schulhofes bleiben die Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10 bei geöffneten Türen in bzw. vor ihren Klassen auf den Fluren; die Entscheidung trifft die Hofaufsicht (dreimaliges Pausenzeichen). Die Räume müssen belüftet werden.

11. Im Schulgebäude darf nicht gelaufen werden, um Unfällen vorzubeugen; raue Spiele sind zu vermeiden; Schneeballwerfen ist wegen der hohen Verletzungsgefahr, z.B. für die Augen, verboten.

12. Alle Schulräume und Pausenbereiche sind sauber zu halten und die Grünanlagen zu schonen. Die Klassen 9 säubern im Wechsel den großen Schulhof; der kleine Schulhof, die Fläche vor der Eingangshalle und die Eingangshalle werden von den Oberstufenschülern sauber gehalten.

13. Den Unter- und Mittelstufenschülern ist es u.a. aus Gründen der Haftung grundsätzlich nicht gestattet, den Schulbereich während der Unterrichtszeit zu verlassen; Ausnahmefälle regelt der auf dem Schulhof aufsichtsführende Lehrer.

14. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und die Tafel wird geputzt. Der Unterrichtsraum ist in sauberem Zustand zu halten. Die Fenster werden geschlossen, die elektrische Beleuchtung wird ausgeschaltet.

15. Die Schüler verlassen **nach ihrer letzten Unterrichtsstunde** das Schulgebäude/-gelände; bei unvermeidbarer längerer Wartezeit steht die Eingangshalle als Aufenthalt zur Verfügung.

16. Wer wegen **Krankheit** fehlt, ist verpflichtet, die Schule (Klassenlehrer/Jahrgangsstufenleiter) spätestens am 2. Tag zu benachrichtigen, evtl. telefonisch. Für das Fehlen unmittelbar vor und nach den Ferien gelten besondere Bestimmungen.

17. Längere Befreiung vom praktischen Sportunterricht (mehr als eine Woche) kann nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen. Bei einmaligem Fehlen ist eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Einzelheiten regelt § 43 Abs. 2 Schulgesetz NRW.

18. Fahrräder sind nur auf dem dafür hergerichteten Platz abzustellen. Entsprechendes gilt für alle motorisierten Fahrzeuge. Auf dem Betonweg an der Nordseite der Turnhalle müssen alle Zweiräder geschoben werden, um Unfälle zu vermeiden. Im Übrigen gilt auf allen Parkplätzen die Straßenverkehrsordnung.

19. Für die Benutzung der **Büchereien** gelten besondere Ordnungen.

20. Den Anweisungen der Lehrer und der mit Aufsichtspflichten beauftragten Schüler ist Folge zu leisten.

21. Bei allen Schulveranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz.

22. Diese Ordnung ist für alle Schulmitglieder verbindlich.

07.09.11